

B e s c h l u s s v o r l a g e

**TOP: Bebauungsplan Nr. 800 "Ausbau Hemecker Weg (L 694)" sowie die 112. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes;
hier: Einleitungsbeschluss, Auslegungsbeschlüsse**

Vorgesehene Beratungsfolge:

Planungs- und Umweltausschuss

Termine:

05.11.2003

Beschlussvorschlag:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950) wird die 112. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüdenscheid im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 800 „Ausbau Hemecker Weg (L 694)“ eingeleitet.
- II. Der Entwurf der 112. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüdenscheid im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 800 wird gebilligt und ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Erläuterungsbericht auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- III. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 800 „Ausbau Hemecker Weg (L 694)“ wird gebilligt. Der Bebauungsplanentwurf ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung und dem Umweltbericht auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	€
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt.

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe, die auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses des Planungs- und Umweltausschusses vom 24.04.2002 erfolgt.

Begründung:

Die Städte Altena, Werdohl und Lüdenscheid beabsichtigen östlich des Dorfes Rosmart in interkommunaler Zusammenarbeit ein neues Industrie- und Gewerbegebiet unter der Bezeichnung „Märkischer Gewerbepark Rosmart“ zu entwickeln. Zu diesem Zweck haben die Städte unter Beteiligung der kreiseigenen Gesellschaft für Wirtschafts- und Strukturförderung (GWS) die Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH (MGR) gegründet.

Die zukünftigen Industrie- und Gewerbeflächen liegen ausschließlich auf dem Gebiet der Stadt Altena, daher fällt ein Großteil der Bauleitplanung in den Hoheitsbereich der Stadt Altena.

Um die leistungsfähige Anbindung des künftigen Gewerbe- und Industriegebietes über den Hemecker Weg (L 694) sowie die Brunscheider Straße (L 655) zu gewährleisten, ist die Umgehung der Ortslage Rosmart durch eine Verlegung und einen Neuausbau der L 694 aus verkehrlicher Sicht erforderlich. Ein Großteil des künftigen Gewerbeverkehrs wird über die BAB 45, die L 655 und die L 694 führen. In diesem Zusammenhang ist der verkehrsgerechte Ausbau des Kreuzungspunktes der L 655 mit der L 694, der auf Lüdenscheider Stadtgebiet liegt, erforderlich. Entsprechende Abstimmungsgespräche wurden bereits mit dem zuständigen Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Hagen geführt.

Nach den Ergebnissen einer Verkehrsuntersuchung der Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen Brilon, Bondzio, Weiser aus Bochum ist aus verkehrstechnischer Sicht eine Verlegung des Kreuzungsbereiches nach Westen auf die dortige Geländekuppe und die Ausbildung eines Kreisverkehrs die geeignete Maßnahme, um dort eine gute Verkehrsqualität und verkehrssichere Abbiegeströme zu erreichen.

Die dortige Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Lüdenscheid als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Insofern ist parallel zum Bebauungsplanverfahren auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Zu diesem Zweck soll die 112. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüdenscheid im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 800 „Ausbau Hemecker Weg (L 694)“ eingeleitet werden.

Der Bebauungsplan Nr. 800 „Ausbau Hemecker Weg (L 694)“ steht in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 51 „Märkischer Gewerbepark Rosmart“ der Stadt Altena. Aufgrund seiner geplanten gewerblichen Bauflächen und seiner Auswirkungen auf die Umwelt überschreitet die Planung für den Gewerbepark Rosmart den Größenwert, der eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) auslöst (§ 3 UVPG). Es besteht folglich eine UVP-Pflicht. Die Auswirkungen beider Bebauungspläne auf die Umwelt werden in einem gemeinsamen Umweltbericht (§ 2 a BauGB-Novelle 2001) erfasst, der ebenfalls der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange unterliegt. Es ist vorgesehen, die Bauleitplanverfahren der Städte Altena und Lüdenscheid zeitlich parallel durchzuführen.

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 24.04.2002 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 800 „Ausbau Hemecker Weg (L 694)“ beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie deren Ziele wurden am 16.05.2002 in einer Bürgeranhörung mit der interessierten Bürgerschaft erörtert. Der Ablauf und der Inhalt der Bürgeranhörung ist aus der Niederschrift, die als An-

lage beigelegt ist, entnehmbar.

In einer ebenfalls durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der von der Planänderung betroffenen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB haben diese gegen den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 800 keine wesentlichen Anregungen vorgetragen.

Lüdenscheid, den 27.10.2003

In Vertretung:

Ziemann
Techn. Beigeordnete

Anlage/n:

- Niederschrift über die Bürgeranhörung vom 16.05.2002
- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 800 „Ausbau Hemecker Weg (L 694)“
- Erläuterungsbericht zur 112. Änderung des Flächennutzungsplanes